

## **Mechanische und thermische Bekämpfungsmaßnahmen**

„Bei allen Arbeiten an EPS-Nestern muss unbedingt dicht schließende, am besten doppelte, Schutzkleidung mit Handschuhen, Brille und Atemmaske (Partikelfilter) getragen werden. Den Dichtschluss der Schutzkleidung, d. h. den vollständigen Schutz aller Hautpartien, erreicht man am besten durch Abkleben der Übergänge mit breitem Papier-(Krepp-)Klebeband. Niemals mit gebrauchter Schutzkleidung in Fahrzeuge oder Räume setzen, die feinen Gifthaare setzen sich in den Polstern fest und bleiben über Jahre wirksam!“ (Zitat aus Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Abteilung Waldschutz, Stand: 28.09.2011)

- Privatpersonen sollten wegen der möglichen gesundheitlichen Belastung und der für die Bekämpfung erforderlichen speziellen Arbeitstechniken nicht zur Selbsthilfe greifen.
- Einsatzpersonal muss vor Einsatzbeginn auf die Gefährdung aufmerksam gemacht werden. Jeglichen Haut- und Augenkontakt mit Raupen und Haaren meiden.
- **Bei Beseitigung von alten und von belebten Gespinsten komplette Schutzausrüstung und Atemschutz tragen. Einwegoveralls und Atemfiltergeräte verwenden. Arm- und Beinabschlüsse mit Klebeband verschließen. Auch die Atemschutzmaske sichern. (Kreis-Feuerwehrverband Erlangen-Höchstadt)**
- Bei Körperkontakt mit den Raupenhaaren ausgiebig mit Wasser spülen, bei Augenkontakt Augenspülflasche benutzen.
- Nach Kontakt mit Raupenhaaren sofort die Kleidung wechseln und duschen mit gründlicher Haarreinigung.
- Wenn beim Einsatzpersonal schwere allergische Reaktionen mit Asthma und Atemnot auftreten, umgehend Rettungsdienst und Notarzt verständigen.
- Während der Arbeiten dürfen sich in der Nähe keine ungeschützten Personen aufhalten.
- Vor der Entfernung der Gespinstnester sollen diese mit Wasser nass gespritzt werden. Dadurch wird die Verbreitung der Haare eingeschränkt.
- Die Schutzkleidung muss vor dem Ausziehen abgespritzt werden, da der Träger sonst in Kontakt mit anhaftenden Haaren kommen kann.
- Nach Beendigung des Einsatzes werden die Einwegoveralls in Plastiksäcken gesammelt und anschließend verbrannt.

Quelle: Leitfaden Informationen zum Eichenprozessionsspinner in Bayern, LWF, LfL

## **Abflammen**

Die Methode des Abflammens ist nicht zu empfehlen, da hierbei die Gifthaare verwirbelt werden und in großem Umkreis Schaden anrichten.

## **Absaugen**

Die weitaus sauberste Lösung wäre das Absaugen der Nester. Hierfür wäre die Anschaffung eines Asbestsaugers für Gefahrenstoffe notwendig. Die Nester müssen in die Müllverbrennungsanlage gegeben und dürfen nicht in den Hausmüll eingebracht werden.

## **Absammeln**

Auch ist das Absammeln der Nester ist eine weitere Möglichkeit. Doch muss hierbei beachtet werden, dass die Nester komplett entfernt werden müssen und nicht herabfallen dürfen, da die Brennhaare auch im Bodenbereich gefährlich für Fußgänger und Tiere sind. Hierbei sind die Nester vorher mit Wasserglaslösung, Sprühkleber oder Haarspray zum Binden der Raupenhaare einzusprühen und antrocknen zu lassen. Erst dann können sie entfernt werden. Die Nester müssen in die Müllverbrennungsanlage gegeben und dürfen nicht in den Hausmüll eingebracht werden. Oft befinden sich die Nester nicht nur im Stammbereich sondern auch oben in der Krone. Hierfür wird eine Hubsteiger notwendig sein.

## **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

Biologische Bekämpfung mit Bioziden ist nur im Frühjahr im 1. und 2. Larvenstadium möglich. Da durch die Anwendung nicht nur der EPS bekämpft wird, sondern auch viele andere Raupen-/Schmetterlingsarten zerstört werden, ist diese Art der Bekämpfung genauestens zu überlegen und abzuwägen. Da auch der Bereich um den Baum weiträumig abzusperren ist, müssen die Anlieger informiert und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Bei Fragen können Sie sich auch

gerne an Dr. Schilling, Gewerbeaufsichtsamt Oberfranken, 09561 7419-171, wenden. Diese Art der Bekämpfung darf nur von Fachfirmen mit entsprechendem Sachkundenachweis für die Anwendung von Bioziden (Schädlingsbekämpfer) durchgeführt werden.

### **Risiko-Analyse**

#### **Stark frequentierte Gebiete oder Gebiete, wo Menschen längere Zeit verbleiben: hohes Risiko**

- rund um Einkaufszentren, Alters- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Schulen und Kitas
- in der Nähe von Wohnungen, Büros und Arbeitsplätzen
- an stark frequentierten Fahrrad- und Wanderwegen
- in der Umgebung von Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel
- auf Campingplätzen, Ferienbauernhöfen und (intensiv genutzten) Naherholungsgebieten, stark frequentierten Parkplätzen
- während Veranstaltungen

#### **Gebiete, wo Haus- und Nutztiere gefährdet sind**

- Bauernhöfe mit intensiver Beweidung
- Reitschulen, Kinderbauernhöfe (Streichelzoos)
- Ausführstrecken für Hunde

#### **Gebiete, wo keine oder wenige Menschen hinkommen: wenig Risiko**

- Wald- und Naturgebiete
- Gebiete mit extensiver Landwirtschaft

Quelle: Leitfaden zur Eindämmung des Eichenprozessionsspinners, Niederländische Behörde für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Hinweis durch Beschilderung**

Bei einem geringen Befall in Gebieten mit wenigen Menschen kann man sich auf allgemeine Informationen auf permanenten Beschilderungen beschränken, wie diese bei Eingängen vieler Wald- und Naturgebiete anzutreffen sind. Erholungsgebiete, Campingplätze, Fahrrad- und Wanderwege sowie Veranstaltungen, die regelmäßig oder auch nur einmalig in dem Gebiet stattfinden, sollten dabei jedoch berücksichtigt werden. Möglicherweise muss in diesen Fällen doch eine Bekämpfung erwogen werden.

#### **Warnen der Öffentlichkeit**

Diese Maßnahme reicht aus, falls in die befallenen Gebiete relativ wenige Menschen kommen, und die Befallsstärke nur als mittelmäßig eingestuft ist. Im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht warnt der Verwalter des Gebietes die unmittelbar Betroffenen sowie die Öffentlichkeit. Es gibt dazu folgende Möglichkeiten: Warnschilder, Webseiten, Berichterstattung in regionalen Medien oder eine Kombination der Möglichkeiten.

#### **Absperrn eines befallenen Gebietes**

Bei einer hohen Befallsstärke sollten Teile von Wald- und Naturgebieten vorübergehend abgesperrt werden. Dies gilt auch im Besonderen während der Durchführung einer Bekämpfungsmaßnahme. So können auch touristisch genutzte Fahrradwege vorübergehend umgeleitet werden.

Quelle: Leitfaden zur Eindämmung des Eichenprozessionsspinners, Niederländische Behörde für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Grundsätzlich gilt:

- Stark befallene Bereiche meiden!
- Absperrungen und Hinweisschilder beachten!
- Raupen und Gespinste nicht berühren!
- Kinder auf die Gefahren hinweisen, damit sie Raupen und Gespinste nicht anfassen!